

PRESSEMITTEILUNG, 17.10.2016

„Die Lebenshilfe Baden-Württemberg lädt zur BRIDGE-Preisverleihung 2016 ein“

Die vhs stuttgart steht am 27. Oktober ganz im Zeichen der Inklusion. Die Lebenshilfe Baden-Württemberg lädt zur diesjährigen BRIDGE-Preisverleihung in die VHS Stuttgart am TREFFPUNKT Rotebühlplatz ein. Ausgezeichnet werden Preisträger für herausragende Projekte für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Schwerpunktthema ist in diesem Jahr die Teilhabe an Bildung.

Stuttgart. Am 27. Oktober wird Inklusion groß geschrieben. Die Lebenshilfe Baden-Württemberg verleiht zum vierten Mal den BRIDGE-Preis. Ausgezeichnet werden herausragende Projekte für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft. In diesem Jahr liegt das Schwerpunktthema auf Angeboten und Projekten in der inklusiven Erwachsenen- und Weiterbildung. Als passender Veranstaltungsort konnte der TREFFPUNKT Rotebühlplatz gewonnen werden. Dagmar Mikasch-Köthner, Direktorin der vhs stuttgart, erklärt die Bedeutung des Preises: „Der Bridge Preis ist deshalb so wichtig für die Inklusion, weil er gute und wegweisende Beispiele auszeichnet und so die Inklusion wieder ein Stück mehr ins Bewusstsein und damit in die Mitte der Gesellschaft rückt.“

In folgenden Kategorien haben sich über 20 Anbieter für inklusive Erwachsenenbildung beworben, u.a. Volkshochschulen, Einrichtungen aus der Behindertenhilfe und diverse kirchliche Bildungsanbieter:

1. „Herausragende Projekte bzw. Angebote zu qualifizierenden Angeboten in inklusiven Bildungssettings“
2. „Herausragende Beispiele zu inklusiven kulturellen Angeboten bei Bildungsträgern der Erwachsenen- und Weiterbildung“
3. „Herausragende Beispiele und Projekte, die die Mobilität und Teilnahme an inklusiven Bildungsangeboten fördern und ermöglichen.“

Musikalisch wird die Preisverleihung durch die inklusive Band „Das schwebende Orchester“ begleitet und kulinarisch dürfen sich die Gäste auf die Kochkünste des Restaurant Rudolfs freuen. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist dabei kostenfrei. Im Sinne dieser Veranstaltung für alle spricht Peter Benzenhöfer, stellv. Vorsitzender der Lebenshilfe Baden-Württemberg und Co-Moderator, von der Signalwirkung des BRIDGE-Preises: „Der BRIDGE-Preis baut Brücken in die Gesellschaft und ist ein Signal für die Teilhabe aller Menschen mit Behinderung und gegen Ausgrenzung.“

2.418 Zeichen (mit Leerzeichen). Abdruck frei. Belegexemplar erbeten.

Ansprechpartner:

Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V.

Ingo Pezina, Geschäftsführung

Neckarstraße 155a, 70190 Stuttgart, Fon: 0711.25589-10, Fax: 0711.25589-55, ingo.pezina@lebenshilfe-bw.de

Über den Landesverband Lebenshilfe

Der Landesverband Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e. V. ist der Zusammenschluss von 65 Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe mit insgesamt 22.000 Einzelmitgliedern sowie 39 weiteren Mitgliedsorganisationen. Wesentliche Aufgabe des Landesverbandes ist es, die Interessen (insbesondere geistig) behinderter Menschen und ihrer Angehörigen gegenüber der Landespolitik, der Verwaltung und den Kostenträgern (Sozialhilfeträger, Pflegekassen usw.) zu vertreten. Außerdem unterstützt der Landesverband die Arbeit der Lebenshilfe-Vereine vor Ort, die über ihre Selbsthilfetätigkeit hinaus auch Träger von über 300 Diensten und Einrichtungen (Frühförderstellen, Kindergärten, Schulen,

Werkstätten für behinderte Menschen, Integrationsfirmen, Wohnangebote, Offene Hilfen / Familienentlastende Dienste) sind, welche von etwa 20.000 Menschen mit Behinderungen und ihren Familien in Anspruch genommen werden. Schließlich ist der Landesverband Lebenshilfe Träger einer Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsangeboten für Menschen mit Behinderungen, Eltern und Angehörige sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe. Die Lebenshilfe ist eine Selbsthilfeorganisation, in der betroffene Menschen und deren Angehörige ihre Interessen wirksam selbst vertreten. Dem elfköpfigen Landesvorstand gehören vier Eltern und Angehörige sowie zwei Menschen mit Behinderungen an.
